

Sonnabends den 16. Februarii, 1754.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen sc. sc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

8.



Wochentliche Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinter-Pommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll in des selligen Schiffer Jacob Schreibers Hause, in der Baum-Strasse hieselbst, den 18ten Februa-
rii a. c. und in nachfolgenden Tagen, Vor- und Nachmittags, an Silber, Kupfer, Zinn, blechern und
Eisen-Beug, Manns- und Frauens- Kleider, kleinen Ketten, Spindeln, Kästen, Tischen, Stühlen, Weltstücken,
Guardinen, Spiegel, Gläser, Porcellain, Bücher, und allerhand Haus-Geräth, eine öffentliche Auction
gehalten, und solche Sachen, an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung verkaufet werden; Welches
dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Es hat der Kaufmann Bauer, in der Fischer-Strasse allhier, schönen frischen Rätschen und We-
melschen Sey Lein Samen, bey Tonnen, Scheffel und Bierkel zu verlassen. Die resp. Herren Liebhabes-
te wollen belieben sich bey ihm zu melden.

Von

Von der Beschreibung der hohen Vermählungs-Geslittätten des Durchlauchtigsten Fürsten zu Anhalt-Zerbst, sind einige gedruckte Exemplaria in Commission anhändig gesandt worden; finden sich Liebhabere dazu, so können solche gegen Erlegung 12 Gr. à Stück, in dray Kronen zu Stettin, erhalten.

Die Auctionator Rudolf, macht denen Liebhabern guter Bücher bekannt, daß er den 19ten Martii 1754, auf seiner Stube, bey dem Barbierer Herrn Krause in der Großezigger Straße, eine Auction von Büchern halten wird. Die Herren Liebhabere können solbigen Tages früh von 8, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr sich allda beliebig einfinden, da ihnen soll willig, nach deren meistern Bösch gedenet werden. Der Catalogus steht gratis zu dienen, und soll nach der Auctionung gegangen werden.

Als der verstorbenen Jean Landräthin Hübers Wohnhaus am Kraut-Märkte verkauft, oder vermietet werden soll; so können diejenigen, welche solches lästlich an sich zu bringen, oder zu mieten willens sind, bey dem Kaufmann Herrn Hellwig in der Breiten-Straße, den 28ten Februarii c. Nachmittages um 2 Uhr einfinden, und ihren Bösch thun.

Es will der Bürger und Brantweinbrenner Gottfried Wenzel, in der Ober-Wiecke, sein zwischen den Brantweinbrennern Stissen und Ricken innert belegens Haus, aus der Hand verkaufen; welches denen Liebhabern hierdurch bekannt gemacht wird, und haben sich solche bey dem Verkäufer, welcher zur Zeit auf dem Torney wohnet, beliebig zu melden, und sich auch eines rassionablen Kaufs zu versprechen.

Bey der Witwe Voigts am Kraut-Märkte, ist noch gute Stockholmer Bier, bey sanger und halben Fässern, wie auch Bouteillen, weisse zu bekommen; So denen Liebhabern hiermit zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Meister Johann Christ. Schultz, in der Küter-Straße wohnend, will seine Wohn-Stube in der gross Thun-Straße, zwischen des Kaufmann Herrn N. unnamus, und des Schneiders Meister Lüders Wohntümern innen belegen, an den Meßbischöflichen für bare Bezahlung verkaufen. Käufer können sich den zoten Februarii a. c. in dessen Hause einfinden, und ihren annehmlichen Bösch ad procoollum geben.

Bey dem Kaufmann Müller in der Mittwoch-Straße, ohnwelt dem Krautmarkt, ist recht veritable Stockholmer Bier zu haben, die Bouteille für 2 Gr. 6 Pf. Galls nun jemand beliebt Acker, weise füllen zu lassen, so soll ihm mit den eßvilen Preis gedenet werden.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als vor Bescheider, den die Cattinerie zu Greifenhagen bisher gehalten, per modum licitationis verkaufet werden soll. So wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können die Liebhaber, so solchen zu kaufen willens sind, sich den 17ten Januarii, 1ten, und 28ten Februarii a. f. Vormittags auf der Königl. Pommerschen Kriegs- und Domänen-Tornerie einfinden, ihren Bösch ad procoollum thun, und gewärtigen, daß dieser Bescheider, Pengst, in ultimo Termino, alsbann derselbe auch hier in Stettin beschau werden kan, dem Meßbischöflichen zugeschlagen, und verahfolget werden soll. Signatum Stettin den zarten December 1753.

Rödiglich Preußischer Pommerscher Kriegs- und Domänen-Cattiner.

Es will der Senator Arsand zu Eddlin, sein in Stolp, aus des Kriegs-Rath Renters Cotours erstandene, und am Markt, zwischen Herrn Busig und Herrn W. Leygraf innre belegenes Haus verkaufen; Wer also Lust hat, kan sich bey gedachten Arsand in Eddlin melden, und Handlung rüggen.

Zu Anelam soll vor dem Stadt-Gerichte, Morgens um 9 Uhr, des Farber Loucherts Hauses, so in Hols veründen, und worin 4 Stuben, 3 Kappare, 2 Säle mit Kamins, eine Küche, u. d. g. und so zu 500 Rthlr. teptet, in Terminis den zoten Januarii, 27ten Februario, und 27ten Martii c. subbastirt werden.

Als sind sowohl in den dray orbitainen, als auch nachher engesetzt gewesenen, und durch den Intelligenz-Bogen publicirten Licitions-Terminen, zu Verkaufung des Paul Müsdenischen Hauses zu Klein-Sterni, noch kein annehmlicher Käufer gemeldet, das Haus aber doch gegen Entlgung des Concursus verkaufet werden muß. So werden anderweitige Licitions-Terminalia auf den 22ten Januarii, 17ten Februario, und 7ten Martii a. c. angesezet; in welchen diejenigen, so dieses in Klein-Sterni an der Wache belegene, und gute conditionirte Wohnhaus kaufen wollen, sich um 9 Uhr auf dem Sterni'schen haare Bezahlung sogleich zugeschlagen, und adjudicirt werden soll.

Auf des Hacken-Altesten Christian Albrechts Hause zu Storaerd, in der Völker-Straße belegen, welches nach Abzug derselben auf 201 Rthlr. 20 Gr. bestimmt worden, sind in Termino den 15. Februarii

Martii c. 250 Rthlr. gehobhen worden. Wer ein mehreres zu geben willens, der hat sich in Terminis den 19ten Februarii, und 19ten Martii c. bey dem Stadt-Gerichte daelbst zu melden, sein Gebotth ad protocollo zu geben, und in letzter Termine des Zuschlages zu gewärtigen.

Das in Neu-Angermünde belegene Kunowsche Burg-Lehn, nebst dazu gehörigen z Hause Landes, zu dreyen Feldern, einen Kamp Landes von 12 Schifel Aussaat, einer grossen Wiese, und grossen Gärten, auch einer Scheune, ist aus der Hand zu verkaufen; Und können sich die Liebhaber dazu in Neustadt-Eberswalde bey dem dortigen dirigirenden Bürgermeister Gerhardi melden, die Conditiones vernehmen, und Handlung pflegen.

Es ist bereits dem Publico vor einer Zeit kund gemacht, daß in Stargord des seligen Herrn Kohlmeys wohlreicherliche privilegierte Apotheke, nebst Wohnhause in der Pyritischen Straße belegen, zu verkaufen. Es haben sich auch berghis unterschiedliche Liebhaber gemeldet, weil aber die Zeze zur Zeit nicht angefertigt gewesen; so hat man zu keinen Salut kommen können. Demet Liebhabern dieser auch zur Nachricht, daß man nunmehr mit der Taxation fertig, welche einem jeden, sowohl im Strebe-Hause zu Stargordt, als in Stettin bey dem Senator Kühler gezeigt werden kan.

Nachdem die bey Damgarten an der Recknitz belegene Lehn-Güther, Dirschow, Behrenshagen, Dietmannsdorf, und Alten-Willershagen, vom Königl. Schwedischen Pommerschen Hofgerichte zu Greiffswald, zum drittenthal aufzuhören, und pro Termine der 22ten Martii a. c. angesetzet worden. So wird solches hiermit kund gethan, damit diejenige, welche diese so einkräliche Güther, wofür bereits 76000 Rthlr. gehobhen, zu kaufen; oder in Entstehung eines hinlänglichen Boths in Aribende zu nehmen gewilligt sind, sich am 22ten Martii a. c. auf der Königl. Hofgerichts-Lanzelley einstaben, bis Conditiones vernehmen, darauf die han, und nach Beschaffheit des Boths, des Zuschlaes gewärtigen könnten. Die Beschränktheit der Güther, wie auch Verkaufs-, und Aribenden-Bedingungen, kan man auch, falls beliebig, von dem Referendario Michaelis in Greiffswald, als gemirnen Anwälte Plückowscher Herren Creditorum, vernehmen.

In Schlawe ist ein massives Sch-Haus, am Markt, sub No. 238. samt dazu gehörigen Scheunen, Gärten, Acker, Wiesen, Weih, Hans, und Acker-Geräthe, aus freyer Hand zu verkaufen. Sollte sich etwa ein Liebhaber dazu finden, der beliebe sich nur bey dem Besitzer desselben zu meiden, und kan zum vorang verfichert seyn, daß er einen gar billigen und rationablen Handel treffen soll.

Zu Danow soll je Zahlung derer Schulden, und völliger Auseinanderziehung bey beiderseitiger Erben, des seligen Joachim Bergmanns Wohnhaus, ein Garten om Bruche, und eine See-Eavel, den 19ten Februarii an den Meistbietenden verkauft werden. Das Haus ist auf 45 Rthlr. der Garten auf 12 Rthlr. und die See-Eavel auf 24 Rthlr. gewürdiget. Diejenigen so diese Stücke zu erhandeln Lust haben, können sich gebachten Tagen zu Rathhouse einfinden, und gewärtigen, daß solche dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen.

Es soll von der gestrandeten G-Wotte, die Stadt Königsberg genannt, die gesamte Facklage, so in 3 Aukern, 4 tüchtigen Acker Thauen, und vollständigen Stegein kostbar, in Terminis den 17ten und 22ten Februarii, wie auch 1ken Martii c. an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Wer selbst erhandeln will, kan solche aufs Amts-Hause zu Schmolzin besuchen, und haselbst in Terminis praxis sein Gebotth ad protocollo gehen.

Magistratus zu Cöslin hat in das Barnmann Martin Völzken Concurz-Sache, auf der Creditoren-Vegehrden den 4ten Februarium zu Sabotierung des Debitoris Scheunhof nebst Pertinencken, auf den 9ten Martii anberahmet, weil in dem dritten Termine nur 140 Rthlr. gehobhen; ohngeachtet solcher auf 373 Rthlr. 22 Gr. 10 Pf. taxirt werden. Dieses wird hiermit zu iedermanns Not zu gebraukt, das mit die etwanigen Käufer in benannten Termino ihr Gebotth gehörigen Orts abgeben können.

In der Stadt Dramburg, in des Neumark, ist des dasselb verborbenen Schönfarberer Herren, zur Schönfarberer vollenkommen aystires, und mitten in der Stadt, am Drage-Flus zu obgedachter Profess son sehr wohlbelegenes Wohn- und Färbe-Haus, nebst dem dazu gehörigen Haus, Gärten, Eassen, Wiese und Stallungen aus der Hand zu verkaufen. Das Wohnhaus ist ein ganz Erbe, hat die Freyheit Bier zu brauen, und Brantwein zu brennen, ist von 2 Stogen, und in demselben 3 Stuben, 3 Cammers, ein Kellner und gute Küche. In dem dicke waren seyenden Färbe-Hause sind noch ein grosser, ein mittlerer, und ein kleiner Färbe-Kessel, zusammen der Klepe beständig, und das Mangel-Haus, worin eine gantz grosse Mangel, nebst der eisernen Kette, und übrigen Zubehör, samt einer kleinen Rolle vorhanden, hat oben einen zum Zeng-trocknen optiken Boden. Bey diesem Hause ist auch guter Hoffraum, 2 Thornege, und ein Gärchen. Und da es überdem in der Stadt Dramburg an einem Schönfarberer mangelt; so wird ein Liebhaber hierbei seine vollenkommenne Vantage finden. Wenn nun jemand fürhanden, so zu obgedachter wohleinerichteter Schönfarberer Lust hat, beliebe sich bey dem Herrn Bürgermeister und Accise-Eignung, mer Braschen zu Dramburg je cher je lieber zu melden, welcher denen Kaufmännigen wegen des zu tressenden Handels die billigmäßige Conditiones vorlegen wird.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Dass der Herr Accise-Inspecteur Voigt zu Pasewalck, sein zweytes in der König's-Strasse belegeres Wohnhaus, an Johann Heinrich Blumenthal für 250. Rthlr. verkauft; solches wird dem Publico hier durch Bekannt gemacht.

Noch hat zu Pasewalck der Bürger und Pantofler Meister Böttcher, dessen vor dem Stettiner Thor beständliche Scheune, an den Bürger und Colonisten Sommer für 50 Rthlr. verkauft.

Ferner ist daselbst auf gesuchte Requisition Peter Farenholzen, dessen vor dem Anclammer-Thor, ohnweit dem sogenannten Land Adigen belegener Garten, an den Bürger und Baumann Conrad Kniese für 150 Rthlr. gerichtlich verkauft; wovon dem Publico Meldung geschieht.

Die verwitwete Frau Cämmerer Windelern zu Wollin, verkauft ihr daselbst in der Unter-Strasse belegenes grosses Wohnhaus, an Herrn Johann Conrad Winckelsmenn für 300 Rthlr. Das Kauf-Prestum wird auf inscheinenden Ostern ausbezahlt.

Der Bürger und Baumann Christian Umnus, verkauft eine Muthé Landes, so an des Herrn Pastoris zu Lebbin einem Stück Acker, bey den alten Leim-Kühlen belegen, an den Bürger und Schönsärber Johann Groß, um und für 106 Rthlr. Welches Königl. Verordnung nach hierdurch Bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es sind alhier in Stettin, in einem House in der Breiten-Strasse, unweit dem Berliner Thor, 2 Stuben und eine Cammer zu vermieten. Sollte auch etwa ein junger lediger Kaufmann Gelegenheit nöthig haben, so kan er auch 2 grosse Keller, wovon einer gewölbt ist, undzureichenden Boden-Raum das zu bekommen. Wer dazu Beileben trahet, kan sich bey dem Herrn Registraturum Schulz, in der neuen Wall-Strasse melden, und fernere Nachricht einzischen.

Es will der Apotheker Reinhold, 3 Stuben, nebst einen Alcoven und Küche, in der mittlern Etage seines Hauses, in der Kreisschläger-Strasse alhier, vermieten; Wer nun Beileben hat solche zu bewohnen, kan sich bey ihm melden, und wegen der Miethe accordiren.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Die zwei Kirchen-Buden zu Anclam, welche die Frau Majorin von Moggen, und der Postmeister Kleinpupp bewohnet, sind anderweitig zu vermieten, und folgende Licitations-Termi ni bey dem Magistrat daselbst angesetzt; als der 5te, 10te und 19te Februaris a. c.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Dennach der den unmündigen Herrn von Brochus auf Zoldicow zugehörige Woll-Bauw-Hoff in Klein-Gustin, eine Meile von Cammin, welchen j. ho. Hans Hoyer bewohnet, auf Marien a. c. anderweit verpachtet werden soll; So können sich diejenigen, welche solchen zu pachten belieben trogen, bey dem Vormund, Herrn Major von Brochus auf Groß-Gustin, zwischen hier und Ausgang Monaths Februaris melden, und Handlung pflegen. Der Pächter muss aber den Hoff mit gehörigen Zug-Wiech besitzen können.

Auf Verordnung des Königlich Hochpräsidialen Hof-Gerichts zu Cöllin, vom 1ten Februaris a. c. soll das Gut Hohenfelde, an den Meistbietenden verpachtet werden. Wer solches zu pachten will, kan sich in Termino den gten Martii a. bey dem Bürgermeister Reinhold zu Cöllin, als gerichtlich bestellten Curatori melden, und der Meistbietende gewärtigen, dass von Ostern a. c. auf vier nacheinanderfolgende Jahre, der Contract mit ihm geschlossen werden soll. Von dem Ertrage und Umständen dieses Gutes, wird der Herr Inspector Wächter zu Hohenfelde Nachweisung geben.

Als die Nacht-Jahre des Kupfer-Hammers zu Colberg, auf Trinitatis a. c. zu Ende gehen, und desshalb neue Licitations-Termine auf den 25ten Januaris, 8ten und 22ten Februaris a. c. angesetzt worden; So können die Liebhabere bestimmen Tages im Rathhouse sich melden, und gewärtigen, daß mit denen Meistbietenden contrahiret werden soll.

Da das Gute Mokdorff, (so bisher der Herr Land-Marschall von Flemming in Besitz gehabt; derselbe aber solches nunmehr nach dem ergangenen Judicato, und drei confirmatorischen Sentencen, als des seligen Herren Lieutenant Johann Wilhelm von Flemming zu Böck hinterlassene Witwe und Kinder abtreten soll,) von Marien a. c. auf drey oder sechs nacheinander folgende Jahre verpachtet werden soll; So können dierjenigen, so Lust und Belieben haben, dieses Gute in Arrendre zu nehmen, sobald den 18ten Februaris a. c. zu Böck, weil sodann auch der Herr Bormund daselbst zugesen seyn wird, melden, und gewärtig seyn, daß mit demjenigen, so die besten Conditiones offeriret wird, sofort der Nacht-Contract geschlossen werden soll. Es hat dieses Gute Mokdorff einen guten Korn-Boden, gute Weide und Heu-Schläge, und liegt eine Meile von Massow, 2 Meilen von Gollnow, und 3 Meilen von Stargard.

Es soll in Gollnow ein grosser Garten, worinnen gute tragende Obst-Bäume, benedict einem Wohn-Hause, gewölkter Keller, und etwas Stallung hat, auch zugleich die Freyheit Bier darin zu schenken; von Osten an, auf einia Jahrz, an einen bewirbten Gärtner verpachtet werden. Wer also willens ist, solden zu pachten, kan sich je eher, je lieber bey dem Herrn Bürgermeister Saubier zu Gollnow melden, und nähere Nachricht erfahren.

7. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist den 11ten dieses Monaths, Abends, auf dem Wege vom Land-Hause über den Rosimarkt, bis nach der Frau G. heimte Räthin von Littow Hause, ein goldenes Pieschaf, worauf ein Schild, in welchem ein Baum mit drey Blätter beständig, indem es vom Bügel abgebrochen, verlohren worden. Wer solches gesunden hat, beliebe es im Land-Hause an den Herrn Hofrat Albinus gegen einen Recompens von 2 Rthlr. abzuliefern.

8. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist vor einiger Zeit in Stettin in drey Kronen, eine Ostindisch- leinene Decke, so zum Ueberdecken bey Tage auf Bettten gebraucht, dänischer Weise entwanda worden. Selbige hat weissen Grund, mit rother und blauer Seite, Rändern weise mit Blumen gesetzet, gewirket. Solte es jemand angelegen thun, wo selbige wäre, da es ohnedem keine Arbeit nach hiesiger Landes Art, und also sehr kennbar, so wird ersucht, selbiges in den drey Kronen althier zu melden, es soll dafür ein billiger Recompens erfolgen.

9. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als des seligen Herrn Vice-Präsident von Dewitz nachgelassenes, althier am Rosi-Markt belegnes Haus, mit den dazu gehörigen Wissen, an den Herrn Geheimen Commercien-Rath Ote für 7000 Rthlr. verkauft, und um dem Herrn Käufer außer Besorgniß einer künftigen Ansprache zu setzen, bei einem losamten Stadt-Gericht, alle dierjenigen, welche an das Häus, oder an das Kauf-Premium, Ansprache zu machen vermeynen, edictaliter vorsulahben, von des seligen Herrn Vice-Präsident von Dewitz Erben angesucht, die Proclamata auch, welche althier, zu Stargard und Uppitz offigirte, veranlaßet, und Termini auf den 9ten Januaris, 8ten Februaris, und 9ten Martii 1754. sub pena præclusi et perpetui silentii angesetzt worden; So wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Es ist die Demoiselle Sabina Ehrenreich Gickel, so am Rosen-Garten gewohnet hat, verstorben. Da man nun vermutet, daß sich noch von fremden Leuten an weisen Zeuge zu waschen, oder neues davon zu machen bey ihr indig möchte; So werden alle und jede, so bey ihr etwas zu haben vermeynen, und sich gehörig legitimiren können, ersucht, am bevorstehenden Dienstag, als den 19ten Februaris, bey Herrn Martin Daniel Dreist, in der Hühner-Gässer-Strasse zu melden. Umgleichen waren auch alle ewianige Creditores, und Neben-Erben hiermit citiret, wie wohl man gewiß weiß, daß keine andere Erben, als ihrer Schwestern Kinder vorhanden.

10. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat die Königl. Regierung zu Stettin, des Ober-Inspectoris Büttner's Creditores, welche sich bisher noch nicht gemeldet haben, auf den 1ten Martii a. c. citret, alsdenn sie ihre ewige Forderungen angeben, und erweisen, auch den Vorzug unter sich anzumachen, die Ausbleibende aber die gänzliche Præclusion gewarthen sollen. Signatum Stettin den 2ten Decembr. 1752.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Es hat die Königliche Regierung zu Alten Stettin, ad instantiam des Major von Steinwehr, sämliche Creditores, Lehnsfolger, und wer sonst Ansprache, es sei aus welchem Grunde es wolle, an dessen nunmehr dem Landrat von Desterling verkausen Gütern in Schwesow und Henkenhagen im Greifensebergischen Kreise, haben, per Ediculæ citret, und ist Terminus peremptorius auf den 27en Apr. I. a. c. angesetzt; Alsdenn die Ausbleibenden wegen obiger Güter, mit ewigem Stillschweigen belegt, und gänzlich abgewiesen werden sollen, wornach sich also die etwanige Creditores, und besonders die von Steinwehr zu achten. Signatum Stettin den 7ten Januarii 1754.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Da des im vorigen Jahre in Pasewalk in Pommern verstorbenen Bürger und Satler Meister Israel Borckards nachgelassene Witwe und Kinder auswandergeschickt werden müssen; So sind dessen Eedibus pro publicum Proclama auf den 2ten Martii a. c. sub pena præclusi et perpetui blemii Wormitensis von 9 bis 12 Uhr zur Justification ihrer Forderungen, daselbst zu Rathhouse citret und vorgeladen.

Zu Usedom, hohen der Kaufmann Herr Gust, und dessen Ehefrau, gehohnen Lobecken, ihr am Markt Ost werte habendes Wohnhaus, Stallung, Hof, und Gartau Raum, imgleichen die Scheune vor dem Anclammer Thore, auch Gärten daselbst, nebst andern Pertinentien, 2 Wendische Wiesen, 3 Wührte, und sämlichen Eigen-Acker, vor etliche 30 Schell. Acre, auf den Uedomschen Felde belegen, an die vereitwerte Frau Land-Räthin von Säwerin, erb, und eigenhändig verkauft. Creditores, und alle so hiervon rechtmäßige Ansprache machen können, müssen sich innerhalb 6 Wochen gehördigen Orts melden, oder denselben wird nach verflossenen 6 Wochen, ein ewiges Stillschweigen imponiret werden.

Es sind Wilhelm Richard von Schöningen Lehnsfolger und Creditores, auf den 8ten Maij a. c. vor die Königl. Regierung citret, um ihre Besitznisse an dem Lehn-Guthe in Plösig, so der von Greifenberg für 24000 Rthlr. und 50 Ducaten Schlüssel-Geld gekauft, zu beobachten, sonst sie die Præclusion zu erwarten haben. Signatum Stettin den 18ten Januarii 1754.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Das Königl. Hof-Gericht zu Cöslin, hat ad instantiam des Lieutenant Lorenz Wedig von Grossenb, wegen des von dem Fähnrich Heinrich Christian von Walter, für 4500 Rthlr. erhandelten Guthe Zoven, im Schlawischen Kreise belegen, alle dijenigen Creditores, so etwa an diesem Guthe eine Ansprache zu haben vermachten, ediculiter auf den 1ten Martii a. c. sub pena præclusi citret, dem von Walter aber end adscirret, alsdenn ihre Forderungen zu justificiren, und mit dem Verkäufer, den von Walter zu liquidiren, wie die Ediculæ vom 2ten Decembr. 1752, welche in Cöslin, Colberg und Schlawe affiziert, des mehrern besagen. Wenn-also auch Creditores hierdurch öffentlich auf den 1ten Martii a. c. vor dem Cöslinischen Hochpreislichen Hofgerichte zu erscheinen citret werden, sub comminatione, daß denen nicht erscheindend, ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und selbige von dem Guthe Zoven abgewiesen werden sollen. Cöslin den 7ten Decembr. 1753.

Königl. Preuß. Hinterpommersches Hofgericht hieselbst.

Als in Terminten den zoten Januarii, 27ten Februarii, und 27ten Martii c. des Färber Laucherts Haus zu Anklam, vor dem Stadt-Gerichte sudhestret werden soll: So werden alle, so hieran eine Ansprache haben, sodann Morgens um 9 Uhr, zur Verhickung und Justification ihrer Forderungen gleichfalls zu erscheinen, sub pena præclusi, und daß sie sonst an das übrige Vermögen des Debitoris verwiesen werden sollen, hierdurch citret.

Zu Zanow soll Schulden halber das Defuncti Gottfried Plethen Haus, 2 Gärten und eine Gz. Eav vel, welche auf 24 Rthlr. 6 Gr. 8 Pf. gewürdiget, den 1ten Januar, 12ten Februar, und in ultimo Termino den 12ten Martii, a. c. zu Rathhouse an den Meißblehenden verkaufet werden. Creditores so an diesen Stücken einige Forderung haben, werden peremptorius citret, innerhalb 9 Wochen, und zwar allezeit höchstens sub pena præclusi sich den 12ten Februar, a. c. vor hiesigem Stadt-Gerichte zu gestellen, sonst ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Proclamatæ sind nebst der Taxe hier zu Zanow Schlawe und Rügenwalde affiziert worden.

11. Gelder

11. Gelber so zinsbar ausgethan werden sollen.

200 Rthlr. Altkengraphische Kirchen-Gelder, sollen à 3 pro cent ausgethan werden. Wer nun zur Sicherheit für Capital und Zinsen die erste Hypothek bestellt, dem wird Pastor loci anzeigen wo die Auszahlung geschehen soll.

Es liegen zu Nicolaum 100 Rthlr. zur Anleihe parat, welche mit Consens eines Hochdeuts. Magistrats auf eine sichere Hypothek ausgethan werden sollen; Wer nun solche verlanget, kan sich bey dem dirigirenden Provisor Wernerii melden, und nähere Nachricht empfangen.

Es liegen 150 Rthlr. Kinder-Gelder parat, welche auf sichere Hypothek ausgethan werden sollen; Wer solche verlanget, kan sich in Stettin bey dem Aschmacher Gottsche Simonis, oder bey dem Consistori Krüter melden.

Es liegen 900 Rthlr. in der Pupillen-Casse vorräthig, so auf Land-Gäther sollen ausgethan werden; Wer nun selbige nöthig hat, und sichere Hypothek stellen kan, beliebe sich entweder bey dem Königl. Pupillen-Collegio zu Stettin, oder bey der Prediger-Witwe Krüger zu Lübz zu melden.

200 Rthlr. Kirchen-Gelder sind auszuthun; weshalb man sich bey dem Herrn Prediger zu Schöneberg, einer Messe von Stargard, melden kan.

Bey der Kirche zu Wosberg, im Greyenwaldischen Synodo, seynd 152 Rthlr. vorräthig; Wer solche zinsbar zu ü'renehmen belieben träget, der wolle sich bey dem Herrn von Wedell in Schönbeck belies- bisst melden.

Bey dem Maurer Daniel Himmel, und dem Brantweinhrenner Christian Lemmlen, als Händlern-sche Vorländer, stehen 100 Rthlr. Kinder-Gelder zur zinsbaren Anleihe bereit; Wer nun dieser Gelder bedürftig, und gebührende Sicherheit bestellen kan, hat sich bey denen benannten Vorländern deshalb zu melden.

250 Rthlr. der Kirchen zu Grischow bey Trepkow an der Tollense zugehörig, liegen zur Anleihe bereit; Wer derselben bedürftig ist, und denen hohen Königlichen Verordnungen gemäss Sicherheit stel- len kan, beliebe sich bey dem Herrn Präposito Pistorius in Trepkow, oder Pastori Meinken in Werder zu melden, da ihm Anweisung geschehen wird, dieselben nach seinem Verlangen, sämtlich, oder einen Theil davon, in Empfang zu nehmen.

Bey dem Präposito Pupillen-Collegio zu Alten Stettin, sind verschiedene Capitalia vorräthig, welche zinsbar bestätigt werden sollen. Es können also diejenigen, welche Gelder bedürftig sind, gegen erfors- derliche Sicherheit solche erhalten, und sich dessfalls melden. Signat. Stettin den 2ten Februarii 1754.

Königlich Preussisches Pommersches Pupillen-Collegium.

12. Avertissements.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß in der hiesigen Spinn-Schule, einige ledige Leute, welche ihr Brodt mit Spinnen verdienen wollen, aufgenommen, und ihnen frey Obdach und Wärme gegeben werden soll, wenn sie sich nur aus ihren eigenen Mitteln die nöthige Schaff-Stellen vor Treckern alba anfertigen lassen können. Dassern nun einige ledige Personen sich dazu resolviren, freyes Obdach und Wärme fürsleb nehmen, und sich dabei den übrigen nöthigen Unterhalt mit Spinnen verdienen wolten, können dieselbe sich allhier bey dem Fabriken-Commissionario Hillius melden, und fernere Anweisung gewährtigen. Wobey ihnen frey stehen soll, so lange darin zu bleiben als es ihnen gefällt, auch die Kosten für die Schaff-Stellen wenig kommen könnten, von denen, so wieder in ihre Stelle treten, wieder bezahlt bekommen sollen. Signatum Stettin den 19ten Januarii 1754.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Zu Usedom hat sich wieder ein Färder gesetzt; welches hiermit bekannt gemacht wird, damit die Bewohner nach Belieben ihr Zeug in allerley Couleuren, bey ihm färben lassen mögen. Wobei auch zugleich die Herren Prediger dieser Insel Usedom respective ersucht werden, dero Gemeinde zu eröffnen, daß Dienste, welche bey dem vorläufig verlauffenen Färber Lehmsen einige Sachen zum färben hingebracht, selbige aber nicht wieder erhalten haben, sich mit ihren Zeichen, am 25ten dieses Monathes Februarii, zu Usedom auf dem Rathause Vormittags um 8 Uhr melden, und die Vergütung ihrer Sachen, oder lehre in natura erhalten können; im widrigen aber zu gewährten haben, daß der neue Färder nachher keinen

leinen mehr Nede und Antwort geben, sondern sie an dem alten Färber Jacob Lehmsen vertheilen werde. Wie denn auch, da der neu Färber Christoph Höder, des vorgenannten Lehmsen Haus und übrige Sachen sich getauft hat, Creditores sich in obgedachten Termino gleichfalls gestellen, und mit dem Verkäufer ihre Sachen abmachen, oder ein gleiches nachher werden gewärtigen müssen.

Zu Cöslin, hat der Bürger und Kupferschmidt Meister George H. Pilsntsch, das neben ihm als kleine Häuschen, und zwischen dem Herrn Secretario Tibelius Häusern innen belegen, von den Bauren Markt n Bulgrin aus Jamund für 100 Rthlr. erhaeolt. Erwähntes Häuschen ist vor einigen Jahren dem Bauren Schulden halber zugeschlagen worden, da wenn dieses Häuschen künftigen Verlossungs-Los gewöhnlichermassen dem Käufer soll verlassen werden. Sollte jemand hieran eine Ansprache zu haben vermeynen, kan er sich innerhalb 4 Wochen bey dem Käufer melden, sonst niemand weiter gehoret werden soll.

Zu Königsberg in der Neumark, soll ein neuer Rath's Diener angenommen werden; Selbiger hat an jährlichen Lohn zu geniesen: 29 Rthlr. an Gelde, 15 Scheffel Deputat-Moggen, 8 Rthlr. alle zwey Jahr zur Montierung und freye Wohnung. Es wird also solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und wenn sich ein tüchtiges Subjectum zu diesen Dienst findet, so kan sich selbiger bey dem hiesigen Magistrat melden: Jedoch wird erforderet, daß selbiger lesen auch etwas schreiben könne, und überhaupt von guter Ausführung, und dem Truncke sonderlich nicht ergaben sei.

Das Königl. Preussische Hinter-Pommersche Hof-Gericht zu Cöslin, hat ad instantiam des Provinz-Counsil-Herrn Glauert, alle diejenigen, welche an der seligen Agnita Dionia von Wachholz zu Nelsin in Hinter-Pommern Verlassenschaft einige Ansprache zu haben vermeinten, per Edikale auf den 2ten May a. c. dergestalt vorgeladen, daß, wenn selbige immitte ihre an dem Guthe Nefin, oder der obgedachten von Wachholzen Nachlass etwa habende Anforderung nicht ad Acta dociren, oder zu dem Ende in Termino entweder selbst, oder per Mandatarius nicht erscheinen möchten, sie gänzlich präcludir werden. Cöslin den 7ten Januarii 1754.

Königlich Preussisches Hinter-Pommersches Hof-Gericht.

Als nach Königlicher allergnädigster Ordre vom 25ten Octobr. a. p. die zur Stettinschen Cammerer gehörige Zoll- und Brindam-Werder, zur Räbung und Ansezung auswärtiger Familien, öffentlich leitiret, und demjenigen, der die beste Conditiones offeriret, gegen Erlegung eines gewissen festzusitzenden billigen jährlichen Canonis, auf Erb-Zins-Recht zugeschlagen werden sollen, und dann solchem zufolge, Terminus Licitationis auf den 3ten Januarii, den 14ten und 28ten Februarii a. c. auf dem hiesigen Rath-Hause angesetzt worden, und solche in Gegenwart zweyer Räthe von der Krieges- und Domainen-Cammer gehalten werden sollen. So wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so auf diese Zoll-Werder in Absicht der Räbung und Ansezung auswärtiger Familien zu entrichten Lust haben, sich in obigen Vermünen auf hiesigem Rath-Hause des Wormittages um 9 Uhr einzufinden, ihres Both darauf thun, und gewärtigen, daß demjenigen, der die beste Conditiones offeriret wird, diese Zoll-Werder zum Räben und Uhrbahrmachen, auf Erb-Zins-Recht zugeschlagen werden sollen. Signaturet Stettin den 11ten Januarii 1754.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als ein gewisser von Adel, vor mehe wie 2 Jahren, zu Bulbliz bey der Witwe Hendessen, eine rothe Endene, mit Silber bordirte Weste, gegen einer Anleihe von 4 Rthlr. 12 Gr. versetzet, und er aller Einwendung ohngeachtet, solche nicht eingelöst; So wird hierdurch auf Anhalten der Witwe Hendessen bestandt gemacht, daß falls der Herr Eigenthümer binnen 6 Wochen die Weste nicht einlöse, solche prævia taxatione in Termino den 15ten Martii a. c. zu Rath-Hause an dem Meistbietenden verkauft, davon die Schuld nebst Kosten und Unkosten bezahlet, und der etwa übrig bleibende Rest herausgegeben werden solle.

Der Magistrat zu Greiffenberg macht dem Publico bestandt, daß in Sachen des General-Pächter Rosben, und dem Cammerer Michaelis erlandt, daß dessen Haus zu sahbststreit aus diesen Actis constretzt wurde, daß solches Haus mehrtenheit verschuldet, und derselbe das Kauf-Pretium a 300 Rthlr. an die Beikäufer noch nicht völlig bezahlet, wthin er von dem Hause bishter noch nicht recht Dominus geworden. Gehabter Cammerer hat sich zwar angemasset, in der Stettinschen Intelligenz sub No. 52. denselben sub No. 50. zu contradiciren, und hat wider die Tepation des Hauses etwas eingewandt: Ob aber Magistratus hierin Recht oder Unrecht, solches gehoret nicht heber, sondern vor die Königl. Regierung zu Stettin, genug daß in dieser Sache Acten-mäßig verführen. Indessen bleibt es bey dem angesetzten Terminus Licitationis auf den 3ten und 3ten Januar. und 28ten Februarii 1754. welches den Proclamatibus in denen drey Städten, als Greiffenberg, Treptow und Cöslin conform ist, und wird über denselben gedachter Magistrat des Cammerer Michaelis Remontranz dieses Processus der Königl. Regierung zu Stettin gehörig anzusehen, und Resolution von derselben erwarten. Die Taxe ist 1182 Rthlr. 16 Gr.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. VIII. den 16. Februarii 1754.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Von der Neu-Märkischen Neuerung zu Cüstrin ist des Kreis-Einnehmers Brauns zu Arnswalde halb des Guts Alten Klücken, im Arnswaldischen Kreise belegen, und welches 27628 Rthlr. 18 Gr. taxo ret, ad instantiam der verwockten Inspectorin Grubin zu Neustadt zum Verkauf angegeschlagen, und Terminis Licitationis auf den 18ten Februarii, 16ten Maii, und 19ten Augusti 1754, überraumet warden. Wornach sich diejenigen, welche dieses Gut zu ersten Lust und Belieben fragen, zu achten. Cüstrin den 5ten Novembr. 1753.

Neu-Märkische Regierungss-Cangley alhier.

Ad instantiam Contradicitoris, sind des Lieutenant von Podewils im Belgardischen Kreise belegene Concurs-Güther, als:

1.) Wardin, so mit seinen Verkinentien, Recht und Gerechtigkeiten zu 5 pro Cent,	5394 Rthlr. 8 Gr.
nach Abzug dreyer Dnerum auf	1431 Rthlr. 13 Gr. 4 Pf.
2.) Die Verwaltrey Langen, nach Abzug der Dnerum auf	547 Rthlr. 11 Gr. 2 Pf.
3.) Der Busch-Rathen bey Wardin, nach Abzuge der Dnerum auf	547 Rthlr. 11 Gr. 2 Pf.
Capitex, und in Anschlag gebracht worden, unterm 28ten Novembr. 1753. Subhastiret. Die Subhastationes Patente zu Alt-Stettin, Cöslin und Polzin affixirt, und diejenigen so diese Güther zu erkaufen belieben haben, in Terminis den 9ten Januarii, 16ten Februarii und 28ten Martii a. f. vor dem Königl. Hoss-Gerichte zu Cöslin citirt worden. Und sollen dem Meistbietenden in leichtem Termino diese Güther zugeschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehörte werden. Welches also hiermit öffentlich zu jedermann's Notiz gebracht wird. Cöslin den 28ten Novembr. 1753.	

Königlich Preußisches Hinter-Pommersches Hofgericht.

Das Königl. Preuß. Hinter-Pommersche Hofgericht zu Cöslin, hat ad instantiam des Contradicotoris Blzvgl. Jügelowschen Concursus, das bey Stoly belegene Gut Alt- und Neu-Jügelow, durch gewöhnliche Proclamata ad hactam gestellet, und nach denselben diejenigen, welche solches Gut zu erkaufen belieben haben möchten, auf den zogen Januarii, 27ten Februarii, und 9ten Martii a. f. derselbst citirret, daß in leichtem Termino vorbenanntes Gut Alt- und Neu-Jügelow dem Meistbietenden zugeschlossen, und nachmals niemand weiter dagegen gehörte werden soll. Welches also auch hierdurch annoch öffentlich zu jedermann's Notiz gebracht wird. Cöslin den 14ten Decembr. 1753.

Königl. Preuß. Hinter-Pommersches Hof-Gericht.

Es sollen die Wussowischen Güther, Vargo und Skassfelde, wie vorhin bekandt gemacht, veräußert, und nach Masszung der Königlichen Resolution, auch Personen bürgerlichen Standes auf diese Güther zu licitiren verstattet werden. Dahero sich ein jeder, der dazu Belieben träget, in dem dazu auf den 22ten Februarii instehenden andern, und den 22ten Martii angeseckten dritten und letzten Termiu zu gestellen hat; So können die Käufer, und zwar auch Personen bürgerlichen Standes, als welchen nach Königlicher Resolution mit zu licitiren verstattet wird, sich alsdenn auf der Königl. Regierung melden, und die Addiction, auf Walpurgis 1755, aber gegen Bezahlung der Kauf-Gelder, die Abtreitung gewarren. Hiernächst dienet noch zur Nachricht, daß wenn sonst jemand etwa von der Exce oder Beschoffenheit dieser Güther genaue Erfindigung einzischen wolte, man sich dieserhalb nur bey dem Vermund, den Lieutenant von Sodow in Damm, oder bey dem Commissario causa, den Herrn Regierungss-Secretarium Warnshagen in Stettin zu melden belieben möge. Signatum Stettin den 28. Januarii 1754.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Nachdem in Terminis den 1ten und 22ten Februaris, und 15ten Martii a. c. vor der Markgräflichen Domainen-Cammer in Schwedt, das sogenannte Fürsten-Haus, auf der hiesigen Freyheit, mit denen das zu gehörigen Pertinentien, als dem dazey befindlichen Garten, und dazu gelegten 4 Wiesen, insgleichen das an der Oder-Brücke belegene alte Waschhaus, zu welchen letztern Seine Königl. Hoheit das dazu benötigte frische Bauholz und Steine, nebst 10 hintereinander folgenden Frey-Jahren, anächst accordirt, an den Meistbietenden verkauf werden soll; So haben die etwanigen Liebhabere, in ob bemeldeten Terminis früh zu dem Ende in Schwedt sich einzufinden.

Da sich auf dem neuen Rade-Dre, bey Heisterwalde Amts Königs-Holland, eine sehr grosse Anzahl junge Eichen befinden, vorans Band-Stöck von allerhand Gattung gelobt werden können, und denn solche öffentlich verkaufet werden sollen, wozu Termi Licitacionis auf den 29ten Januarli, 1ten und 2ten Februarli a. c. abberahmet worden; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen so Lust haben, diese Eichen zu erhandeln, in gedachten Terminis sich allhier auf der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer einzufinden, ihren Böth thun, und gewährigen, daß mit dem Meistbietenden cons trahiret werden soll. Signatum Stettin, den 16ten Januarli 1754.

Königl. Preuss. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es sind zu Goldin, des Schuster-Meisters Christoph Hohenwoldts Sen. sämtliche Immobilie, als dessen Wohn- und Güter-Haus, nebst Pertinentien, cum taxa Judiciali auf 171 Rthlr. 21 Gr. 6 Pf. und vier Morgenländer, auch eine Scheune, Stelle auf sein Ansuchen subhaftiret, und Termi Licitacionis auf den 2ten Aprilis, 2ten Maii, und 26ten Juli a. c. prästigret, in welchen sich die Kaufstüsse Vormittages um 9 Uhr, auf dem Goldinschen Rathhouse melden können. Creditores und Erben aber werden sub pena præclusi sich in dem dritten Termino alldo gehörig zu melden, adhucet.

Es sind zu Freywalde in Pommern, einige Häuser, nebst Landung, Garten und Wiesen zu verkauf: Wie auch 50 Rthlr. Kinder-Geld vorräthig; Wer solches benötigt, der wolle sich beliebig allhier bey dem Cammerer und Stadt-Secratario Piper melden, und von allen Nachricht bekommen.

Da in den dritten und letzten Termino-Licitacionis, für das Baillardsche Haus, so allhier in Skargard in der Gaden-Strasse, zwischen der Frau Majorin von Aschersleben, und Herrn Amtmann Müllers Häussera linné belegen, nicht mehr als 100 Rthlr. geboten worden, solches Gedoth aber nicht acceptirt werden können; So wird ein anderweitiger Terminus auf den 22ten Februarli a. c. angesetzt. Und können sich die Liebhaber in befagten Termino, früh um 9 Uhr, in der Behausung des Französischen Bükers, Herrn D. la Bruguiere einzufinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewährig seyn, daß es dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird.

Als sich zu Garß an der Oder, zu des verstorbenen Bürgermeister Klixen verlassenen Wohnhause, Wiesen, Landung, Scheunen und Güter-Buden, am 21ten Decembr. a. p. als in Termino ultimo Licitacionis, kein annehmlicher Käufer gefunden; So wird sothanes Wohn-Haus cum pertinentiis, und drey Viertel Huse Landung in drey Schlägen, welche Immobilie in der Intelligenz von No. 46. bis 51. a. p. deutlich beschrieben, nochmals dem Publico zum Verkauf offerirt; Und können sich die etwanige Kauf-Beliebige, in Termino den 1ten Marti, Vormittags um 9 Uhr, zu Rathhouse daselbst melden, und der plus licetans die Abjuration gewährtigen.

14. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Goldin hat der Wirtelsmann Herr Naschke, von dem Herrn Bürgermeister Ebel zu Morin, und dessen Ehegenossen, den ihnen zugehörigen, und bey Goldin vor dem Nauenburgischen Thore belegten grossen Garten, für 150 Rthlr. gekauft; weshalb Terminus zur gerichtlichen Verlassung auf den 20ten Marti a. c. angesetzt worden. In welchem sich alle diejenigen, so daran einige Anforderung zu haben vermeynen, in Termino den 1ten Marti, Vormittags um 9 Uhr, auf dem Goldinschen Rathhouse melden müssen, und zwar sub pena præclusi et perpetui silencii.

Als bey diesen Stadt-Gerichten zu Anklam, über des Bauern Jacob Möller zu Cosenow Vermögen Concursus eröffnet; So werden dessen sämtliche Creditores, a dato den 2ten Februarli c. innerhalb 12 Wochen ihre Forderungen zu liquidiren, und besonders den 2ten Maii, Morgens um 8 Uhr daselbst zur Justification und Verificaction derselben, und Pfiegung der gütlichen Handlung zu erscheinen, peremtorie, und sub pena præclusi hierdurch vorgeladen.

Da sich auf die, sowohl Ausgangs Septembri, als zuletzt den 6ten Octobris a. p. durch die Intelligenz, soliderwegen geschehene Notificationes, wider die Veräußerung, oder den Verlauf der Bramscheischen Mühle, so der daszige bisherige Müller, Casper Wegener, an dem Schleivelbeinischen Joachim

Seachim Scheddinsen, aus freyer Hand gehöhn, den 2ten Octobris a. p. bey dem Herrn Capitaln-Pleutenanc von Krockow, als Gerichts-Obrigkeit besagter Mühle, keiner auf dem Volk-nischen Schlosse gemeldet, sondern der Käufer Scheddin, den Werkäuer Wagnern, daselbst den 2ten Martii b. a. die noch rückstans die 630 Thlr. Kauf-Gelder zahlen muß, und wird; So muß sich sodann ein jeder (welches dem Publico so nur nochmals zum Überfluss hiermit gemeldet wird), so hiervon noch etwas zu fordern hat, sub pena præclusi, Vormittags auf dem Volk-nischen Schlosse, bey bereztem Herrn Capitaln-Pleutenanc von Krockow melden, und seiner Forderung halber rechtliche Beschelde wahrnehmen.

Ob verstorbenen Herrn Erb-Lehn-Richters zu Strasburg, Valeris von Lebbien nachgebliebene Erben, wollen sich auseinander sehen; Es wird daher solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, damit alle und jede, welche etwas mit aus dessen Verlossenheit mit Recht etwas zu fordern, sich bey den Gerichten daselbst, den 22ten Martii a. c. melden können, gestalt sobann Terminus sub præjudicio anzusehen.

Als der Kaufmann Benedictus Christoph Hevelke zu Stolpe sich gerichtlich gemeldet, und gebeten, daß er zu dem Beneficio Cessionis gelassen, und dahero seine Creditores dictulare erlitte werden möchten, um sich darüber zu erklären, und allenfalls zu liquidiren. So werden gedachte Creditores hiermit erlitten, in Termino den 25ten Februaris, 26ten Martii, und 22ten April, zu Rathhouse zu erscheinen, und sich ratione des gesuchten Beneficii Cessionis zu erklären, auch eventualiter ihre Forderung zu liquidiren, und solche mit unbedenklichen Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificieren, oder zu gewünschen, daß auf gesuchtes Ausbleiben, mit denen erschienenen Creditoren allein, wegen des gesuchten Beneficii Cessionis gehandelt, und ohne auf die Abwesenheit zu restringere, oder der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden solle.

Zu Greiffenberg verlaufen feliigen Vaccalaurei Rudolphi Erben, mit Einwilligung ihrer Vormünder, einen Camp vor dem Rega-Thore, oben der Stolze, an den Baumann Wendten für 42 Fl. Solte nun jemand eine Ansprache haben Vermeynen, hat sich in Termino den 25ten Februaris c. in Curia daselbst zu melden, und seine Forderung zu justificieren.

Zu Greiffenberg verlaufen feliigen Vaccalaurei Rudolphi Erben, mit Einwilligung ihrer Vormünder, ein Stück Acker im Camminischen Gelde, bey des Feldscheer Joosten Acker belegen, an den Bürger und Nachmeier Weidemann; Solte nun jemand daran eine Ansprache haben, der hat sich in Termino den 25ten Februaris c. in Curia daselbst zu melden, und seine Forderung zu justificieren.

15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der hiesigen S. Jacobi und Nicolai Kirchen, stehen 700 Rthlr. parat. Wer nun solches Capital zusammen, oder auch einsz. in angelichen verlanget, und die gehörige Sicherheit prästiret kan, beliebe sich bei obgedachten Kirchen Herren Provisoribus dieserhalb zu melden.

Es kommen gegen den 1ten Maii a. c. 1000 Rthlr. Kinder-Gelder ein, welche auf Veranlassung des Königlichen Papillen-Collegij, gegen Stellung gehöriger Sicherheit auf liegende Gründs, sogleich wieso der zinsbar ausgethan werden sollen. Wer nun dieses Capital berücksigt ist, und die erforderete Sicherheit zu prästiret vermag, beliebe sich bey dem Herrn Criminal-Rath Müller in Stettin, ohnweit dem Berliner Thor am Wall wohnhaft, dieserhalb zu melden, und davon nähere Nachricht einzuziehen.

Bey der Wölsendorffschen Kirche, ist ein Capital von 200 Rthlr. auszuthun vorräthiz, welches zinsbar bestätiger werden soll; Wer nun dasselbe anzulehnen gesonnen, und die erforderete Sicherheit geben kan, wolle sich deshalb bey den Herren Provisoris des S. Johannis Klosters allhier zu Stettin, oder bey dem Herrn Pastor Trebisius, und Kirchen-Worsteher in Wölsendorf melden.

In dem hiesigen S. Johannis Kloster, ist ein Capital von 400 Rthlr. auszuthun. Wer nun dasselbe anzulehnen gesonnen, und die gehörige Sicherheit prästiret kan, wolle sich dieserhalb bey die Herren Provisoris des Johannis Klosters melden.

16. Avertissements.

Es soll des Zimmer-Gesellen Stoy Haus, auf dem Höddenberge, in dem Reichs-Tage nach Feste Nacht c. a. im Stadt-Gericht vor, und abgelassen werden. Wer eine Ansprache daran hat, kan sich in Termino melden, und seine Jura wahrnehmen.

Wer ein Subjectum, zu einer disciplinaren ordentlichen Wirthschaft sucht, und einstehender Fass-Nachts-Zeit solche Conditionen zu entrichten fähig, der beliebe sich bey dem Königl. Stettinschen Grenz Post-Amt zu melden.

Nachdem

Nachdem die Witwe des Schifffers und Bürgers althier, Christian Schrammen, den 17ten Decemb
ber a. p. mit Tode abgegangen, und ihr Sohn erster Ehe, Georg Paulsen, an deren Erbschaft theil hat
selbiges aber, nachdem er die Vorläter-Kunst erlernet, sich auch althier niedergelassen, wegen Verfall seines
der Nahrung sich von hier weg begeben, auch in Zeit von 11 Jahren keine sichere Nachricht von ihm eins
gelaufen. So wird derselbe hiermit öffentlich zu Erhebung der ihm gehörenden Erb-Droste, oder im Fall
es nicht mehr vorhanden, seine Kinder dazu eingeladen, und hat er, oder diese, sich innerhalb 2 Monath
althier, entweder bey der Königlichen Regierung, einem hiesigen Magistrat, oder auch bey dem König-
lichen Hospital S. Petri sich zu melden, und Jara wahrnehmen; wodrigensfalls aber und wann sich
niemand in der Zeit meldet, der Witwe Schrammen Verlassenschaft, an ihre ürdige legitime Erben ver-
adfolget werden, und niemand dorthalb weiter responsible bleichen wird.

Da das Fest Mariä Verkündigung auf eben den Tag fällt, da sonst der Vieh-Markt zu Straßburg
gehalten wird; Als wird dem Publico, besonbers aber den zu Marchkreisenden hiermit zu wissen ge-
thut, daß der Vieh- und Krahm Markt, den Dienstag zugleich werde gehalten werden.

Zu Königsberg in der Neumarkt, soll den 18ten Februaris a. c. ein außerordentlicher Krahm-Markt,
jedoch mit Ausschließung des Vieh-Marktes gehalten werden; Daher dann solches dem Publico hierdurch
öffentliche bekannt gemacht wird.

Der Schiffer Michael Bartelt, hat seine halbe Huse Land, nebst den darauf befindlichen Gebäuden;
in dem neuen Dorf Arnimswalde verkauft, worüber dem Käufer die Verlassung den 4ten Martii c. a.
zu Alten Damm ertheilet werden soll; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Alten Damm, soll des Bürgers und Fischarters Johann Bötz Haus, auf der Vorstadt, den 11. Mar-
tii c. a. gerichtlich verlassen werden; Welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Alten Damm soll des Garnweber Meisters Christoph Himmels Haus, in der Fürsten-Strasse be-
legen, den 4ten Martii c. a. gerichtlich verlassen werden; welches jedermann bekannt gemacht wird.

Der Einwohner Peter Heyn, aus Bachan, kauft von dem Puyermacher Johann Heinrich Gewalds,
sein in Bachan, zwischen der Schmiede, und Johann Storchens inne belegenes Wohnhaus und Hof-Stelle,
samt allen im Hause befindlichen Brau- und Brantmeins-Geräth, um und für 150 Rthlr. Das Geld
soll in Termino den 18ten Martii c. auf dem Königl. Amte in Bachan bezahlet werden. Diejenigen welche
daran eine Ansprache zu machen vermeynen, können sich in Termino melden.

Es ist zu verwundern, daß die Frau Lieutenantin von Flemming zu Böck, in der Intelligenz sub
No. 6. das Gute Magdorff zur Verwaltung aufsuchen wollen, (Denn von ihrer Kinder Herrn
Wormund ist ein solches überreites und fröhliges Beginnen, vornünftiger Weise nicht zu vermutthen)
da der Proces eines theils noch lange nicht zu Ende, sondern vor der Abtreitung noch vieles auszumachen
ist: andern theils sie die Frau Witwe, mit welcher man ohnedem sich gar nicht abgeben wird, noch keines
Groschen Geld gewiehen hat, da doch wenn das Gute zusammen bleiben soll, welches noch dahin steht,
nach Urthel und Recht wenigstens 26000 Rthlr. bezahlt werden müssen. Die Frau Land-Marschallin
von Flemming läßt also nur der Frau Witwe freundlich zu wissen ihun, daß sie so wenig einen
Verwalter gesattet, noch aus Magdorff ehe welchen wird, bevor sie das Ihrige erhalten, und ihre mit uns
verschriebene Obligationes in ihre Hände wieder zurück geliefert werden, weshalb sie sich schon zu rechter
Zeit gerichtlich melden wird; Indess dasselbe denen Verwaltern nur zur Warnung dienet.

Denen Liebhabern wird hiermit angezeigt, daß zur Kronenburgschen Lotterie ersten Classe, bis den
27ten Februaris noch Losse zu bekommen seyn; so nun noch einige beliebig darin zu sehen, können sie sich bey
dem Apotheker Meinholt in alten Stettin melden, allwo der Plan gratis zu bekommen ist.

Des verstorbenen Inspectoris Burchardi Haus in Fort Preussen, wird in den Rechtskage nach
Invocavit, den 12ten Martii a. c. in dem lobsamn Stadt-Gerichte zur Vor- und Ablassung angerufen
werden. Wer Ansprache daran zu haben vermeynet, kan sich alsdenn daselbst angeben, und Bescheides
erwarten.

Die Hochadelichen Schulenburgschen Gerichte zu Schwedow, machen hierdurch bekannt, daß die
Witwe Blümersche, geborene Wachtlum, daselbst vor einiger Zeit mit Tode abgegangen, und nach Abzug
der Schulden, und gewöhnlichen Herrschaftlichen Jurium, ihr weniges Nachlaß denen sämtlichen Erben
ab intestato hinterlassen, wovon pro rata denen Böckerschen Kindern in Preussen 5 Rthlr. a1 Gr. 3 Pf.
zugesallen, welche der zeitige Besitzer des Gegenbaus, der Soldat Christian Kühn, bewohnten, oder
derselben Mandatarii auszahlen soll; Und können diese Böckersche Kinder, sich bey der resp. Gerichts-
Obrigkeit zu Schwedow, sub pena præclusi den 7ten Martii c. dieserhalb melden.

Des Bürgers und Schlächters Meister Haubentrißers Wohhaus auf der Lastadie, nebst Wiese, soll
im Rechts-Lage nach Fastnacht, beim lobsamn Lastadischen Gericht vor- und abgelassen werden. Wer
Ansprache daran zu haben vermeynet, kan sich daselbst melden, und Bescheides gewährtigen.

17. Zu Stettin angekommene Fremde;

Vom 7ten bis den 13ten Februaris 1754.

- Den 7ten Februaris. Der Obrist Herr von Wulkenow, außer Diensten. Der Landrat Herr von Glafenapp.
 Den 8ten Februaris. Der Kriegs-Rath Herr von Aenim.
 Den 9ten Februaris. Der General-Major Herr von Uchlander.
 Den 10ten Februaris. Ein Pohlischer Edelmann, Nahmens Herr von Koblinsky. Der Ritterguts-Herr von Ganzlow, außer Diensten.
 Den 11ten Februaris. Der Graf Herr von Küffow, aus Werckland.
 Den 12ten Februaris. Ein Pohlischer Edelmann Herr von Stanowsky.
 Den 13ten Februaris. Der Major Herr von Wartenberg, vom Graff Haacschen Regiment.

18. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren vom Kaufmanns-Boden, zum auswärtigen Debit.

See-werts.	Einländischen.
Weizen,	80 Rthlr.
Roggen,	54 Rthlr.
Mals,	57 Rthlr.
Erbsen,	
Haber,	48 Rthlr.

Waaren bey fl. 280 W.

Schwedisch Eisen.	10 Rt. 16 a 20 Gr.
Schwedisch Victriol.	6 Rt. 12 Gr.
Englisch Bley.	15 Rt. 12 Gr.
Königsberger Hans.	18 bis 19 Rt. 12 Gr.
Dito Schucken-Hans.	14 Rt.
Ordinaire Tasse.	9 Rt. 8 Gr.

Waaren bey fl. a 110 W.

Blauholz.	6 Rt.
Gemahlen Roth-Holz.	8 Rt. 16 Gr.
Selb-Holz.	6 Rt. 12 Gr.

Japan-Holz.	15 bis 16 Rt.
Fernebock.	22 Rt.
Holländischer Pfesser.	36 Rt.
Danziger dito.	35 Rt.
Grossen Melis-Zucker.	19 Rt.
Kleinen dito	20 Rt.
Refinade.	22 Rt.
Candis-Brown.	26 Rt.
Puder-Broden.	27 Rt. 18 Gr.
Balence Mandeln.	16 Rt. 18 Gr.
Provence dito.	15 Rt. 12 Gr.
Grosse Rosinen.	7 Rt. 12 Gr.
Corinten.	9 Rt.
Heine Kruppe.	23 Rt.
Breslausche Röthe.	7 Rt.
Rüben-Del.	9 Rt. 6 Gr.
Hanpf Del.	7 Rt. 6 Gr.
Lein-Dehl.	9 Rt. 6 Gr. bis 8 Rt.
Heine Calcionirte Post-Asche.	7 Rt.
Salpeter.	25 Rt.
Caroliner-Reiss.	7 Rt.
Kümmel.	7 Rt. 12 Gr.
Kreide.	6 Gr.
Rothen Volus.	4 Rt. 18 Gr.

Gelbe

Gelbe Mosquebade. 13 Rt.
Dito weisse 15 Rt. 12 Gr.
Braunen Ingber. 10 Rt.
Weissen dito. 23 Rt.
Gelbe Erde. 2 Rt.
Wleyweiss. 7 bis 8 Rt.
Block-Gins.
Hagel. 6 Rt. 8 Gr.
Englische Pollier-Erde. 17 Rt.
Genueische Baum-Dehl. 13 Rt. 9 Gr.
Genueische dito. 19 Rt. 12 Gr.
Holländischen Schwefel. 6 Rt. 12 Gr.
Silberglöste. 6 Rt. 12 Gr.
Rothe Menje. 6 Rt. 12 Gr.
Annis. 11 Rt.
Blausel F. F. c. 29 Rt.
Dito F. c. 22 Rt. 12 Gr.
Dito M. c. 17 Rt.
Braunen Sandis. 22 Rt. 12 Gr.
Gelden dito. 25 Rt.

Waaren bey 100. W.

Frankfurter Plaumen. 3 Rt. 12 Gr.
Rotscher Mittel-Fisch. 3 Rt. 18 Gr. bis 4 Rt.
Kehl-Sporten. 2 Rt. 8 Gr.
Gemeine dito. 2 Rt.
Lahscher Amidom. 5 Rt. 16 Gr.
Hiessiger dito. 5 Rt.
Puder. 5 Rt.
Braunen Sirop. 3 Rt. 20 gr.

Waaren bey Steine zu 14. W.
Preußischer Flachs. 1 Rt. 16 Gr. bis 1 Rt.
20 Gr. Stein
Vor-Pommerscher dito. 1 Rt. 8 Gr. 2 Pfund
Scharrental.

Waaren bey Pfunden.

Orlean. 12 Gr.
Indigo. 2 Rt. 4 Gr.
Chocolade. 14 Gr.
Coffe-Bohnen. 6 Gr. 6 Pf. bis 7 Gr.
Grünen Thee. 1 Rt. 12 Gr.
Blumen-Thee. 2 Rt. 18 Gr.
Pecco-Thee. 2 Rt. 8 Gr.
Thee de Bon ordin. 22 Gr.
Gelb Wachs. 10 Gr.

Canaster-Toback. 1 Rt. 12 Gr.
Gekerbten Vincens 4 Gr.
Muscaten-Nölse. 2 Rt. 7 Gr.
Dito Blumen. 3 Rt. 20 Gr.
Concionelle 6 Rthlr.
Cordemom. 4 Rt.
Melsken. 5 Rt. 12 Gr.
Schwaden-Grüze. 2 Gr.
Cannehl. 4 Rt. 12 Gr.
Safran 9 bis 12 Rt.
Schmirsche Feigen. 3 Gr.
Candaische dito. 2 Gr.

Waaren bey Tonnen.

Hiesige Seife.
Wollen Hering. 9 Rt. 22 Gr.
Nordschen dito 7 Rt. 18 bis 8 Rt. 16 Gr.
Berger Thran. 15 Rt.
Grönlandischen.
Maties Hering 11 Rt. 12 Gr.

Waaren bey Stücken.

Couleurt Leder.
Selben Saffian. 1 Rt. 16 gr.
Roth Kalb-Leder. 15 Gr.
Dito Schaf-Leder.
Schwedische Schleif-Steine.
Englische dito.

Weine.

Alter Franz-Wein. 24. bis 60 Rt.
Roten dito. 30 bis 60 Rt.
Weissen dito 30 bis 34 Rt.
Neuen Franzwein. 18. bis 30 Rt.
Rotben dito. 34. bis 36 Rt.
Weissen dito 18. bis 30. Rt.
Rhein-Wein. 44. bis 80 Rt.
Moseler dito. 50 bis 52 Rt.
Muscaten-Wein.

Holz-Waaren.

Franz-Holz,
Klappholz 4 Rt. 16 Gr.
Piepen-Stäbe 20 Rt.
Fichtene Balden,
Sparr-Holz.

Fichtene

Eichtene Diehlem.
Eichene Planken.

Glas.

1 Kiste Fenster-Glas, 6 Rf. 12 Gr.
100 Stück Bottels 3 Rf.

Brodtare.

	Pfund	Lotk	Qrt.
Für 2. Pf. Germel	1	9	2 3
3. Pf. dito	1	13	3
Für 3. Pf. schön Roggenbrot	1	16	1 3
6. Pf. dito	1	6	2 3
1. Gr. dito	2	13	1 3
Für 6. Pf. Dausbäckendrob	1	12	1
1. Gr. dito	2	24	1
2. Gr. dito	5	16	2

Biertare.

	Rf.	Gr.	Vf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Sonne	1	8	8
das Quart	1	8	8
Stettinisch ordinale braun und weiss. Gerstenbier, die halbe Sonne	1	6	6
das Quart	1	7	7
auf Bontellen gesogen	1	6	6
Weizenbier, die halbe Sonne	1	7	7
das Quart	1	6	6
die Bontelle	1	7	7

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Vf.
Mindfleisch	1	1	2
Kalbfleisch	1	1	3
Dammfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	4
Rindsfleisch	1	1	5

An Gefreide ist zur Stadt gekommen.

Vom Stein bis den 13ten Februaris 1754.

	Winspel	Schessel
Weizen	26.	3.
Roggen	58.	8.
Gerste	90.	23.
Mais		
Haber	19.	18.
Erbse	6.	19.
Buchweizen	3.	2.
Summa	202.	4.

19. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern,
Vom 8ten bis den 1sten Februarii 1754.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Watz, der Winsp.	Daber, der Winsp.	Erdsen, der Winsp.	Sachweih., Döpfer, der Winsp. der Winsp.
St Anklam	1 R. 20 gr.	24 R.	18 R. 19 R. eingesandt	12 R.	—	10 R.	22 R.	—
Bahn) Hat	nichts	21 R.	12 R.	8 R.	24 R.	36 R.	22 R.
Beilgard	2 R. 16 gr.	30 R.	21 R. eingesandt	12 R.	16 R.	24 R.	12 R.	31 R.
Beerwalde) Hat	nichts	20 R. eingesandt	12 R.	16 R.	24 R.	—	32 R.
Büllig	12 R. 10 gr.	32 R. 16 R.	14 R. eingesandt	12 R.	16 R.	12 R.	10 R.	—
Bütow) Hat	nichts	21 R.	14 R.	18 R.	15 R.	24 R.	—
Cammin	2 R. 4 gr.	28 R.	23 R. 12 R. 14 R. 12 R.	14 R.	16 R.	10 R.	25 R.	—
Colberg	2 R. 16 gr.	29 R.	23 R.	14 R.	—	10 R.	24 R.	—
Edrlin	2 R. 20 gr.	30 R.	22 R.	14 R.	—	9 R.	—	—
Edslin	2 R. 8 gr.	32 R.	14 R. eingesandt	—	—	—	—	—
Daber) Haben	nichts	—	—	—	—	—	—
Damm) —	24 R.	17 R. eingesandt	13 R.	14 R.	11 R.	24 R.	—
Demmin) Hat	nichts	24 R.	—	—	14 R.	—	—
Giddichow) —	28 R.	24 R.	16 R.	—	14 R.	32 R.	—
Greyenthalde	3 R.	24 R. 12 R.	24 R.	17 R.	19 R.	14 R.	25 R.	—
Gars) —	28 R.	23 R.	—	—	10 R.	28 R.	—
Gollnow	12 R. 16 R.	28 R.	23 R.	15 R.	—	—	—	—
Greif-übers) —	—	—	—	—	—	—	—
Greif-nhagen) —	—	—	—	—	—	—	—
Gültow) —	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Jarmen) —	—	—	—	—	—	—	—
Kabes) —	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg) —	32 R.	16 R. eingesandt	12 R.	14 R.	—	24 R.	48 R.
Massow) Hat	nichts	20 R.	14 R.	—	10 R.	28 R.	—
Maugardt	3 R.	—	22 R.	15 R.	—	—	26 R.	20 R.
Neuwary) —	26 R.	21 R.	15 R.	—	12 R.	28 R.	18 R.
Neusewalde	3 R.	26 R.	14 R.	15 R.	—	—	—	24 R.
Pencan) Hat	nichts	24 R. eingesandt	16 R.	—	—	32 R.	—
Plathe	13 R.	32 R.	—	—	—	—	—	—
Pöllig) Haben	nichts	24 R. eingesandt	—	—	—	—	—
Polnow	3 R.	36 R.	24 R. eingesandt	14 R.	16 R.	12 R.	24 R.	—
Polsin) —	—	—	—	—	—	—	32 R.
Pyritz) Haben	nichts	—	—	—	—	—	—
Ragewuhre) —	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	12 R. 12 gr.	28 R.	23 R.	13 R.	13 R.	9 R.	32 R.	24 R.
Rügenwalde) —	26 R.	20 R.	11 R.	—	8 R.	—	12 R.
Rummelsburg) —	32 R.	19 R.	12 R.	16 R.	9 R.	24 R.	32 R.
Schlawe) —	28 R.	18 R.	12 R.	14 R.	8 R.	20 R.	18 R.
Stargard	3 R.	23 R.	22 R. eingesandt	17 R.	18 R.	11 R.	23 R.	16 R.
Stepensk) Hat	nichts	—	—	—	—	—	18 R.
Stettin, Alt	3 R. 12 gr.	25 bis 26 R.	23 R. 15 bis 17 R.	18 bis 19 R.	13 R. 14 R.	32 R.	16 R.	17 bis 18 R.
Stettin, Neu	3 R.	30 R.	22 R.	12 R.	15 R.	9 R.	22 R.	9 R.
Stolpe) —	26 R.	17 R.	11 R.	—	8 R.	—	30 R.
Tempelburg	12 R. 20 gr.	30 R.	20 R.	13 R.	16 R.	12 R.	24 R.	32 R.
Trepto, H. Pomm.	2 R. 16 R.	28 R.	22 R.	12 R.	12 R.	8 R.	22 R.	28 R.
Trepto, W. Pomm.) —	24 R.	18 R.	13 R.	—	9 R.	24 R.	16 R.
Uckermünde) Hat	nichts	eingesandt	15 R.	—	—	—	—
Usedom) —	24 R.	22 R.	—	—	—	—	—
Wangerlin) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Werben) —	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	12 R. 16 gr.	26 R.	20 R.	14 R.	16 R.	14 R.	30 R.	36 R.
Zachau) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	24 R.
Sanow) —	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.